

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz

1. Teilnehmerversammlung

Turnhalle der Schule Bärenklau, 08.09.2014

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Grundlagen, Kompetenzen und Organisation der Arbeit des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Durchführung der Vorstandswahl
4. Informationen zur Arbeit des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung im Land Brandenburg und zu den weiteren Schritten der Verfahrensbearbeitung
5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse (LELF – Herr Benthin)

Top 1

Darstellung von Verfahrensstand und Anlass der
Teilnehmerversammlung

Anordnungs- bzw. Änderungsbeschluss des LELF vom 30.04.2014 zur Unternehmensflurbereinigung Vehlefan

Wesentliche Inhalte:

- Festlegung der Gebietskulisse des Flurbereinigungsverfahrens
- Festlegung der erweiterten Zielstellung
- Entstehung einer Teilnehmergeinschaft gemäß § 16 FlurbG
- Fortführung als Unternehmensflurbereinigung nach § 87 ff. FlurbG
- Kostenregelung

Gebietskulisse

- Verfahrensgebiet 2.457 ha
- Einbezogene Gemeinden/Gemarkungen/Fluren (ganz oder teilweise)

Gemarkung Bärenklau	Flur 4, 5
Gemarkung Eichstädt	Flur 1-3
Gemarkung Neu-Vehlefan	Flur 1-3
Gemarkung Schwante	Flur 1-7
Gemarkung Vehlefan	Flur 1-9

Top 1

geänderter Verfahrenszweck

Zielstellung des Verfahrens - Eigentum

- Aufwertung des Eigentums durch Arrondierung und Gewährleistung der Erschließung
- Eigentumsregelungen an Wegen, Gewässern und sonstigen öffentlichen Anlagen (Beseitigung der Inanspruchnahme privater Flächen),
- Zusammenführung von bislang getrenntem selbständigen Anlagen- und Bodeneigentums
- Eigentumsregelungen an durch Anstau entstandenen Gewässern
- Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Eigentums
- Verbesserung des Katasters und Ermöglichung seiner Nutzung als aktuelles Geobasisinformationssystem
- Vermeidung der Enteignung der Bedarfsflächen für den Ausbau der A10 bzw. A24

Top 1

geänderter Verfahrenszweck

Zielstellung des Verfahrens - Nutzung

- Zusammenlegung von Bewirtschaftungseinheiten für die Landnutzer, nach Maßgabe der vorrangigen Eigentümerinteressen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen
- Verbesserung der Datenbasis für das Flächenmanagement
- Ggf. Verbesserung der Transportverhältnisse durch Ausbau von Wirtschaftswegen nach Maßgabe der gemeinschaftlichen und/oder kommunalen Interessen
- Sicherung von Investitionen der Rechtsvorgänger im Hinblick auf die Zusammenführung von selbständigem Boden- und Anlageneigentum

Top 1

geänderter Verfahrenszweck

Zielstellung des Verfahrens – kommunale Interessen

- Eigentumsregelungen an Wegen, Gewässern und sonstigen öffentlichen Anlagen (Herstellung der Übereinstimmung von Eigentum und Baulastträgerschaft),
- Verbesserung und ggf. Entflechtung von Verkehrsbeziehungen durch punktuellen Ausbau des Wegenetzes unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmergeinschaft und/oder der kommunalen Interessen
- Förderung touristischer Entwicklungspotentiale durch bodenordnerische Maßnahmen

Top 1

geänderter Verfahrenszweck

Zielstellung des Verfahrens – Vorhabensträger

Autobahnbau

- Lage- und fristgerechte Zuweisung der im Verfahrensgebiet gelegenen Bedarfsflächen für den Ausbau der A10 und der A24 nach §§ 87 ff. FlurbG
- Konfliktminderung durch Vermeidung der Enteignung zum Zwecke der Flächenaufbringung
- Konfliktminderung durch Beseitigung/Minderung der agrarstrukturellen Schäden des Vorhabens (Beseitigung von Zerschneidungseffekten auf Eigentums- und Bewirtungseinheiten)
- Flurbereinigung moderiert zwischen den Eigentümerinteressen und den öffentlichen Interessen (aus der Planfeststellung zum Autobahnausbau)

Kostenregelung

- Land Brandenburg trägt die Verfahrenskosten, soweit der Bund als Vorhabensträger des Autobahnbaus nicht herangezogen wird
- Die Teilnehmergeinschaft trägt die Ausführungskosten des Verfahrens (Nebenkosten der Vermessung, Verwaltungskosten der Teilnehmergeinschaft, ggf. Kosten des Ausbaus)
- Der Bund hat als Vorhabensträger des Autobahnbaus den von ihm veranlassten bodenordnungsbedingten Ausführungskostenanteil (ca. 36 %) zu tragen

Entstehung einer Teilnehmergeinschaft

= Gemeinschaft aller Eigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber selbständigen Anlagen- und Gebäudeeigentums an im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücken (§ 10 Abs. 1 FlurbG)

- Entstehung der Teilnehmergeinschaft gemäß § 16 FlurbG mit der Anordnung eines Verfahrens nach dem FlurbG/LwAnpG

Aufgaben der Teilnehmergeinschaft:

- Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten/Interessen (Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und deren Finanzierung - § 18 FlurbG)
- Gemäß § 3 für die Neugestaltung des Gebietes verantwortlich (Neugestaltungsgrundsätze, Ausbauplanung)
- Gemäß § 7 f. BbgLEG für die Wertermittlung im Gebiet verantwortlich

Beschlussorgan: **Vorstand der Teilnehmergeinschaft**, nur in einzelnen Fällen die Teilnehmersammlung selbst

Zusammenfassung der Zielstellung

Umfassende Neuordnung des Eigentums durch die Teilnehmergeinschaft zur Verwirklichung

- der privatnützigen Zielstellung, d.h. der gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmergeinschaft und der Interessen der einzelnen Beteiligten
- der öffentlichen Interessen (Kommune, Vorhabensträger Straßenbau)

Verfahrensstand:

- Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungs- bzw. Änderungsbeschlusses vom 30.04.2014 durch die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden
- 36 Widersprüche wurden eingelegt (keine aufschiebende Wirkung auf den Verfahrensforgang wegen Erlass des Sofortvollzuges des Anordnungs- bzw. Änderungsbeschlusses)

Top 1 – geplanter Zeitablauf

Zeitplanung:	
Umstellungsbeschluss	2014
Befliegung	erfolgt
<i>Vorläufige Anordnung zugunsten Vorhabensträger (Antrag des LS)</i>	2014
Legitimation	2014 - 2025
Wege- und Gewässerplan	2014 - 2018
Örtliche Durchführung der Wertermittlung	2014 - 2016
Bekanntgabe/ Feststellung der Wertermittlung	2016/ 2017
Planwunsch	2014/ 18-19
Zuteilungsentwurf	2019/ 2020
Vorläufige Besitzeinweisung	2022/ 2023
Bekanntgabe und Ausführung des Flurbereinigungsplanes	2023/ 2024
Berichtigung der öffentlichen Bücher	2025

Fazit:

- Die Bildung eines Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durch Wahl stellt die Handlungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaft her und ist Voraussetzung für den Beginn der Verfahrensbearbeitung

Top 2

Grundlagen, Organisation und Arbeit des
Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Vorstand und dessen Zusammensetzung

- Teilnehmergeinschaft hat einen Vorstand (§ 21 Abs. 1 FlurbG/§ 5 Abs. 2 BbgLEG)
- Vorstand wird bestimmt durch Wahl der Teilnehmersammlung (§ 21 Abs. 3 FlurbG/§ 5 Abs. 2 BbgLEG)
- Vorstand soll ein Bürgermeister oder ein anderer bevollmächtigter Vertreter der Gemeinde angehören und ein Landwirt (§ 5 Abs. 2 BbgLEG)
- Obere Flurbereinigungsbehörde (LELF) bestimmt Anzahl der Vorstandsmitglieder und trifft ggf. Bestimmungen zu einer gruppenmäßigen Wahl (§ 21 Abs. 2 FlurbG/§ 5 Abs. 2 BbgLEG)

Top 2

Zuständigkeit/Befugnisse des Vorstandes

- Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten –
Beschlussorgan der Teilnehmergeinschaft (§25 Abs. 1 FlurbG)
- Übertragene Aufgaben nach §§ 3, 7f. BbgLEG

Erfasst Entscheidungen zu:

- Neugestaltung des Verfahrensgebietes (Neugestaltungsgrundsätze,
Ausbauplanung)
- Wertermittlungsverfahren
- Vergabe, Durchführung und Finanzierung von Ausbauvorhaben und
Vermessungsleistungen
- Masselandverwaltung und –verwertung

Laufende Information zum Verfahrensfortgang (§ 25 Abs. 2 FlurbG)

Unterstützung des Vorstandes

- Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung = Dienstleister für bodenordnerische Leistungen
- Einbindung von Sachverständigen in den Vorstand zu Wertermittlungsfragen (§ 5 Abs. 4 BbgLEG)
- Einbindung eines Mitarbeiters des LELF in den Vorstand (Fachvorstand für alle Fach- und Rechtsfragen, zugleich Geschäftsführung zwischen den Vorstandssitzungen) → Gewährleistung gesetzeskonformer Entscheidungen des Vorstandes
- Beauftragung externer Kräfte in speziellen Angelegenheiten (Planer, Sachverständige, ...)

Aufsicht über die Teilnehmergeinschaft/den Vorstand

- Aufsichtsbehörde = LELF (Prüfung und Genehmigung von Entscheidung im übertragenen Aufgabenbereich gemäß § 4 Abs. 1 BbgLEG)
- Aufsicht über Entscheidungen im eigentlichen Aufgabenkreis – Genehmigung von Aufträgen und Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit der Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen (§ 17 FlurbG)

Wirkung des Vorstandes

- Personenwahl (auf gesamte Verfahrensdauer bezogen – Gewährleistung der Kontinuität)
- Ehrenamt, Aufwandsentschädigung wird geleistet (Sitzungsgelder, ggf. Fahrtkostenentschädigung, ...)

Umfang der Tätigkeit:

- Teilnahme an Vorstandssitzungen, ggf. Baurapporten/Bauabnahmen, ggf. Verhandlungen mit Kommune, ...
- Mitwirkung bei Teilnehmersammlungen

Vorstandsvorsitzender und seine Aufgaben

- Vorstand wählt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden (§ 26 Abs. 1 FlurbG)
- Vertretung der Teilnehmergeinschaft gerichtlich und außergerichtlich
- Ausführung der Vorstandsbeschlüsse (Auslösung von Aufträgen, Abschluss von Verträgen, Erlass/Unterzeichnung von Verwaltungsakten)

Top 3

Durchführung Vorstandswahl

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Vorstandswahl

- Ladung durch öffentliche Bekanntmachung durch Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer und durch Amtsblätter und Aushänge in den angrenzenden Gemeinde
- Ergänzende persönliche Ladungsschreiben nach dem Stand der Recherchen der Verfahrensbeteiligten

Vorgaben des LELF zur Zusammensetzung der Wahl

- Anzahl der gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter: jeweils 7
- Gruppenmäßige Wahl zur Gewährleistung der Einbeziehung der wesentlichen Interessenvertretungen im Vorstand

Interessengruppe – Kommune:	1 Sitz
Interessengruppe – Eigentümer und sonstige Interessen:	4 Sitze
Interessengruppe – ortsansässige Landwirte/Fischer:	2 Sitze

Stimmberechtigung

- Stimmberechtigt sind zunächst alle **Teilnehmer** des Verfahrens.
- Teilnehmer = Eigentümer/Eigentümergeinschaften und Erbbauberechtigte sowie Eigentümer sonderrechtsfähiger Bebauung von Grundstücken im Verfahrensgebiet
- Bevollmächtigte/Vertreter nehmen das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Teilnehmer wahr. Gemäß Ausführung in der Ladung zur Vorstandswahl muss die schriftliche Vollmacht im Wahltermin (bei dem Bevollmächtigten) vorliegen
- Juristische Personen werden durch deren Organe (Vorstände, Geschäftsführer, o.ä.) vertreten.

Besonderheiten zum Stimmrecht

- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte eines Teilnehmers hat nur **eine Stimmberechtigung (1 Stimmzettel)**, unabhängig von der Größe und vom Wert des von ihm gehaltenen Grundbesitzes im Verfahrensgebiet.

Besonderheiten zum Stimmrecht

- Gemeinschaftliche Eigentümer haben nur eine gemeinsame Stimmberechtigung.
- Ein Eigentümer, der mehrfach am Verfahren beteiligt ist, d.h. als Eigentümer bzw. Mitglied verschiedener Eigentümergemeinschaften, hat dennoch nur eine Stimmberechtigung.
- Ein Bevollmächtigter, der mehrere Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und/oder einzelne Mitglieder von Eigentümergemeinschaften vertritt, hat dennoch nur eine Stimmberechtigung.

Aufforderung zur Selbstkontrolle der Wahlberechtigung,
insbesondere ob auf Grundlage des Eigentums/Miteigentums an Grundstücken, Erbbaurechten an Grundstücken oder als Inhaber sonderrechtsfähiger Bebauung, die jeweils im Verfahrensgebiet gelegen sind, eine Verfahrensbeteiligung gegeben ist !

Aufforderung zur Selbstkontrolle der Wahlberechtigung,
insbesondere, wenn die Teilnahme an der Wahlveranstaltung auf Grundlage von Bevollmächtigungen erfolgt, ob der Bevollmächtigung entsprechendes Eigentum, Erbbaurecht oder Sondereigentum im Verfahrensgebiet zugrunde liegen!

Aufforderung zur Abstimmung der Ausübung des gemeinschaftlichen Stimmrechtes

- bei Eigentümergemeinschaften,
- juristischen Personen mit mehreren Vertretungsberechtigten,

so dass das Stimmrecht für den jeweiligen Teilnehmer nur einfach ausgeübt wird!

Wer kann in den Vorstand gewählt werden?

- Interessengruppe – Kommune:
 - ➔ Bürgermeister/bevollmächtigter Vertreter der Kommune
- Interessengruppe – Eigentümer und sonstige Interessen:
 - ➔ Eigentümer, Erbbauberechtigte, Inhaber Sondereigentum (Teilnehmer)
 - ➔ Sonstige Personen (auch ohne entsprechende Eigentümerstellung, soweit ihnen mit der Wahl das nötige Vertrauen der Teilnehmer ausgesprochen wird)
- Interessengruppe – ortsansässige Landwirte/Fischer:
 - ➔ im Gebiet wirtschaftende Landwirte in Haupt/- und Nebenerwerb, Fischer, bei juristischen Personen deren Vertreter

Top 3

Kandidatur Interessengruppe - Kommune -	Nr.
Schönberg, Heike	1
Randow, Andrea	2

Top 3

Kandidatur Interessengruppe Eigentümer und sonstige Interessen -	Nr.
Ebel, Jürgen	101
Ranft, Ehrenfried	102
Peth, Michael	103
Koslitz, Joachim	104
Reinicke, Dirk	105
Hensel, Manfred	106
Gerlach, Peter	107
Krüger, Helmut	108
Kast, Anton	109
Ingel, Udo	110
Krötz, Andre‘	111

Top 3

Kandidatur Interessengruppe - ortsansässige Landwirte/Fischer -	Nr.
Richter, Thomas	201
Müller, Karl-Heinz	202
Blumberg, Siegfried	203
Gebhardt, Michael	204

**Aufforderung zur ergänzenden Kandidatur an
die Teilnehmersammlung!**

Abschließende Kandidatenliste Interessengruppe - Kommune -	Nr.
Schönberg, Heike	1
Randow, Andrea	2

Abschließende Kandidatenliste	Nr.
Interessengruppe - Eigentümer und sonstige Interessen -	
Ebel, Jürgen	101
Ranft, Ehrenfried	102
Peth, Michael	103
Koslitz, Joachim	104
Reinicke, Dirk	105
Hensel, Manfred	106
Gerlach, Peter	107
Krüger, Helmut	108
Kast, Anton	109
Ingel, Udo	110
Krötz, Andre'	111
Schubert, Rüdiger	112
Rettschlag, Dieter	113

Abschließende Kandidatenliste Interessengruppe - ortsansässige Landwirte/Fischer -	Nr.
Richter, Thomas	201
Müller, Karl-Heinz	202
Blumberg, Siegfried	203
Gebhardt, Michael	204

Wahlmodus

- Wahl durch Stimmzettel

Jeder Stimmberechtigte kann auf dem Stimmzettel wählen:

- für die Interessengruppe
 - Kommune- : **max. 1 Kandidaten**
- für die Interessengruppe
 - Eigentümer und sonstige Interessen -: **max. 3 Kandidaten**
- für die Interessengruppe
 - ortsansässige Landwirte/Fischer - : **max. 1 Kandidaten**

Jeder Kandidat kann nur ein Mal angegeben werden (Stimmen können nicht auf eine Person vereint werden)

Gewählt wird durch Angabe

der **Nr. des Kandidaten** in der Kandidatenliste für die jeweilige Interessengruppe in der jeweiligen Spalte des Stimmzettels

(Während des Wahlvorgangs wird die Kandidatenliste an die Wand projiziert)

Muster Stimmzettel

<u>Interessengruppe Kommune</u>	<u>Interessengruppe Eigentümer und sonstige Interessen</u>	<u>ortsansässige Landwirte/Fischer</u>
<p>Angabe der Nr. gemäß Kandidatenliste (max. 1 Kandidat)</p>	<p>Angabe der Nr. gemäß Kandidatenliste (max. 3 Kandidaten)</p>	<p>Angabe der Nr. gemäß Kandidatenliste (max. 1 Kandidat)</p>

Ungültige Stimmen

- Der Wahlleiter belehrt darüber, in welchen Fällen ein Stimmzettel ungültig wird. Dies ist der Fall, wenn der Wille des Wählers nicht mehr klar erkennbar ist.
- Beispielsweise wird hiernach ein Stimmzettel ungültig, wenn mehr als die zulässigen Stimmabgaben in mindestens einer der Interessengruppen vorgenommen wurden.

Berufung eines Wahlvorstandes aus den Reihe der Teilnehmersammlung

- zur Beobachtung der Stimmenauszählung
- zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Stimmenauszählung

Wertung der Wahl

- Gewählt sind die Vertreter der jeweiligen Interessengruppe, die die meisten Stimmen auf ihre Person vereinen
- Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los des Wahlleiters
- Stimmenauszählung erfolgt durch Mitarbeiter LELF/vlf unter Hinzuziehung des berufenen Wahlvorstandes
- Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt im Anschluss an Stimmenauszählung

Durchführung der Wahl

- **Nochmalige Aufforderung zur Selbstkontrolle der Wahlberechtigung!**

Kommune	Nr.	Eigentümer und sonstige Interessen	Nr.	ortsansässige Landwirte/Fischer	Nr.
Schönberg, Heike	1	Ebel, Jürgen	101	Richter, Thomas	201
Randow, Andrea	2	Ranft, Ehrenfried	102	Müller, Karl-Heinz	202
		Peth, Michael	103	Blumberg, Siegfried	203
		Koslitz, Joachim	104	Gebhardt, Michael	204
		Reinicke, Dirk	105		
		Hensel, Manfred	106		
		Gerlach, Peter	107		
		Krüger, Helmut	108		
		Kast, Anton	109		
		Ingel, Udo	110		
		Krötz, André	111		
		Schubert, Rüdiger	112		
		Rettschlag, Dieter	113		

Top 4

Informationen zur Arbeit des Verbandes für
Landentwicklung und Flurneuordnung im Land
Brandenburg und zu den weiteren Schritten der
Verfahrensbearbeitung

Top 5

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Ergebnisse der Stimmenauszählung

- Abgegebene Stimmzettel:110
- Davon ungültige Stimmzettel:5
- Somit gültige Stimmzettel:105, davon 3, bei denen jeweils eine Stimmabgabe nicht gewertet werden konnte

Wahlergebnis

Interessengruppe - Kommune -	Nr.	abgegebene Stimmen	Platz
Schönberg, Heike	1	37	2
Randow, Andrea	2	55	1

Wahlergebnis

- Eigentümer und sonstige Interessen -	Nr.	abgegebene Stimmen	Platz
Ebel, Jürgen	101	46	2
Ranft, Ehrenfried	102	27	5
Peth, Michael	103	0	13
Koslitz, Joachim	104	9	10
Reinicke, Dirk	105	14	9
Hensel, Manfred	106	47	1
Gerlach, Peter	107	19	8
Krüger, Helmut	108	9	10
Kast, Anton	109	21	7
Ingel, Udo	110	9	10
Krötz, Andre‘	111	30	4
Schubert, Rüdiger	112	23	6
Rettschlag , Dieter	113	32	3

Wahlergebnis

Interessengruppe - ortsansässige Landwirte/Fischer -	Nr.	abgegebene Stimmen	Platz
Richter, Thomas	201	41	1
Müller, Karl-Heinz	202	15	4
Blumberg, Siegfried	203	20	2
Gebhardt, Michael	204	17	3

Erklärung über die Annahme der Wahl durch die gewählten Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter

Top 5

Interessengruppe	gewählter Vorstand	stellvertr. Vorstandsmitglieder
Kommune	Radow, Andrea	Schönberg, Heike
Eigentümer und sonstige Interessen	Hensel, Manfred	Ranft, Ehrenfried
	Ebel, Jürgen	Schubert, Rüdiger
	Rettschlag, Dieter	Kast, Anton
	Krötz, Andre'	Gerlach, Peter
ortsansässige Landwirte/Fischer	Richter, Thomas	Gebhardt, Michael
	Blumberg, Siegfried	Müller, Karl-Heinz

**Anfrage an die Teilnehmerversammlung zu
möglichen Beanstandungen der Wahl**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

Kontakt:

LELF, Ref. 23 , Dienststelle Prenzlau

Bearbeiter: Heiko Kapke

E-mail:

Tel. 03984/718739

Heiko.Kapke@LELF.brandenburg.de

vlf, Außenstelle Angermünde

Bearbeiter: Herr Barth

E-mail:

Tel. 03331/296111

Karsten.Barth@vlf-brandenburg.de